Nr. 2 „Burgacker"

Gemeinde Gehlenbeck

Kreis Lübbecke



Festsetzungen durch Zeichnung und Schrift

- Neue Begrenzungslinien
- Neue Baugrenzen
- W A — Allgemeineines Wohngebiet
- GFZ 0,4 — Geschoßflächenzahl
- GRZ 0,4 — Grundflächenzahl
- I — Zahl der Vollgeschosse
- 0 — Offene Bauweise
- (II) — Neue zweigesch. Gebäude

Zu diesem Plan gehören texliche Festsetzungen.

Festsetzungen durch Farbe

- Begrenzung des Plangebietes
- Neue Öffentliche Verkehrsflächen

Sonstige Darstellungen

- (I) — Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl
- Neue Gebäude
- Geplanter Kanal — Seine Lage entspricht dem Rohrnetzplan der Gemeinde
- X 2,00 — Vorhandene Straßenhöhen
- 15 — Höhenschichtlinien
- (14,00) — Geplante Straßenhöhen
- Vorhandene Öffentliche Verkehrsflächen
- Neue Grundstücksgrenzen
- Neue priv. Zufahrtswege
- Grenzstein angenommener Höhenfestpunkt
- Wasserlauf mit Fließrichtung

Verplanung der Parz: Nr. 537, 535, 525, 399/132, 398/132, 395/131

M. 1 : 1 000

1. Ausfertigung

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lübbecke, den 21. Apr. 1966

Landkreis Lübbecke - Katasteramt -

Katasteramt Lübbecke

Kreisobervermessungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBL. I S. 341 - durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 6. Juli 1965 aufgestellt worden.

Gehlenbeck, den 5. 10. 1966

Bürgermeister

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gem. § 2 (6) Bundesbaugesetz

vom 25. April 1966 bis 24. Mai 1966 ausgelegen.

Gehlenbeck, den 5. 10. 1966

Bürgermeister

Dieser Plan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Okt. 1952 (GS. NW. S. 167) vom Rat der Gemeinde am 9. September 1966 als Satzung beschlossen worden.

Gehlenbeck, den 5. 10. 1966

Bürgermeister

Dieser Plan ist gem. § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 30. DEZ. 1966 genehmigt worden.

Detmold, den 30. DEZ. 1966

Az.: 34. ~~51. 21~~ 30.11-10/66

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser Plan einschließlich der Begründung hat gem. § 12 Bundesbaugesetz vom 6. März 1967 bis 6. April 1967 öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 16. Febr. 1967 ortsüblich bekanntgegeben worden.

Gehlenbeck, den 8. April 1967

Bürgermeister

GEMEINDE GEHLENBECK, FLUR 8

Kreis Lübbecke

Bebauungsplan Nr. 2

„BURGACKER"

Angefertigt auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahme

Gehlenbeck, im Februar 1966

DER ARCHITEKT:

FRIEDRICH LANGE
ARCHITEKT
4991 GEHLENBECK